

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 10.01.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Felix Thier
Herr Lutz Möbus
Herr Peter Dunkel
Herr Klaus Pape
Herr Lars Wendlandt

bis 18:00 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke
Frau Silvia Fuchs
Herr Wilfried Krieg

Verwaltung

Beigeordnete und Dezernentin III

Frau Dietlind Biesterfeld

Dezernent IV (m. d. W. d. G. b.)

Herr Siegmund Trebschuh

Herr Dr. Manfred Fechner
Frau Katja Woeller
Frau Dr. Silke Neuling
Herr Johann Meierhöfer
Herr Johannes Ferdinand

Entschuldigt fehlten:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Grüneberg

Herr Falk Kubitzka

Sachkundige Einwohner

Herr Andreas Jädicke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2018
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Haushaltssatzung 2019 5-3713/18-I
- 4.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019 5-3718/18-I
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dornbusch begrüßt alle Anwesenden zur 28. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Änderung der Tagesordnung:

TOP 6 – Mitteilungen der Verwaltung – folgt nach TOP 1.

Der Ausschuss hat, wie oben vorgeschlagen, die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke (5-3732/18-LR)

Frau Wehlan: Zum Umgang mit den MBS-Mitteln ist vorgesehen, dass der Kreistag am 25.02.2019 einen Beschluss zur o. g. Richtlinie fasst. Auf Grund der knapp bemessenen Zeitschiene informiert Frau Wehlan über die allgemeinen Grundsätze. Neu ist, dass der Kreisausschuss zukünftig über die Zuwendungen beschließen soll. Damit kommt man dem Wunsch der Projektträger nach, die Zeitschiene von der Antragstellung bis zur Beschlussfassung deutlich zu verkürzen. Die Diskussion in den Fachausschüssen in der herkömmlichen Art ist nicht mehr vorgesehen. Die Terminierung der Kreisausschüsse sichert, dass die Fraktionen die Möglichkeit zur ausreichenden Diskussion zu den einzelnen Projekten haben. Unmittelbar nach der Beschlussfassung durch den Kreisausschuss ist der Kreistag über die Verwendung der Zuwendungen zu informieren. So hat auch jeder Abgeordnete Kenntnis von den Projekten in der jeweiligen Heimatgemeinde. Die Behandlung der Anträge auf Zuwendung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit, da diese der EU-DSGVO unterliegen. Die Herangehensweise wurde mit den Fraktionsvorsitzenden vorbesprochen. Die Unterlagen werden nach der Verwaltungsleitungssitzung am Montag den 14.01.2019 den Ausschussmitgliedern zugesandt. Die Landrätin bittet um die Themenbehandlung in der jeweiligen Fraktionssitzung. Fragen können auch direkt an die Verwaltung gegeben werden.

Herr Dornbusch: Erfolgt eine Votierung vorab in den Fachausschüssen?

Frau Wehlan: Jeder übermittelte Sachverhalt von den Ausschussmitgliedern an die Verwaltung wird bearbeitet. Zu prüfen ist auch, ob mit der neuen Wahlperiode die Geschäftsordnung dahingehend überarbeitet werden kann, dass auch schriftliche Voten von Ausschüssen abgegeben werden können.

Herr Dornbusch schlägt vor, dass der Fachausschuss in Form einer Abfrage das Votum des Einzelnen berücksichtigen wird.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2018

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzungen vom 08.11.2018 vor. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Beschlussvorlagen

TOP 4.1

Haushaltssatzung 2019 (5-3713/18-I)

Frau Wehlan: Im Dezember 2018 wurde der HH eingebracht. 2 Sachverhalte sind seither aktualisiert. Das betrifft die Leitstelle Brandenburg mit noch knapp 1 Mio €. Hier ist eine Reduzierung des Aufwandes zu verzeichnen. Das 2. Thema betrifft die Haushaltsposition Personalkosten. Auch hier ist eine Reduzierung von ca. 700 Tsd. € vermerkt.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Antrag Schülerbeförderung. Verschiedene Fachausschüsse sind beteiligt. Die Stellungnahme der Landrätin beschreibt einen zusätzlichen Aufwand von ca. 1 Mio €. Damals waren die Aufgabenträger VTF und Herzreisen an der Aufwandsberechnung nicht beteiligt. So wie die Fraktionen die Veränderungen der Richtlinie vorschlagen, liegen die Kosten zwischen 8 und 10 Mio €. Das geht so nicht. Beispielsweise müssten bei Beschlussfassung der neuen Richtlinie europaweite Ausschreibungen eingeplant werden. Auch die Gemeinden und Städte sind an den Gesprächen zu beteiligen. Schließlich würde diese Größenordnung zur Finanzierung nur über die Kreisumlage möglich sein. Zusammengefasst bedarf es hierzu eine längere Zeitschiene als von den Fraktionen vorgegeben. Bei der Schülerbeförderung gilt das ÖPNV- und Schulgesetz. Aus Sicht der Landrätin gehört die Schülerbeförderung zur Bildung und damit Landessache. Ferner erinnert die Landrätin an den Ursprung des Antrages. Dabei ging es um eine Ausnahmeregelung.

Zur Stellungnahme vom Dezember 2018 erfolgt zeitnah eine aktuelle Stellungnahme.

Herr Ferdinand: Änderungen können gerne geäußert werden mit der Bitte, gleichzeitig Vorschläge für die Gegenfinanzierung zu nennen.

Vorstellung der einzelnen Fachämter

Die folgenden Fachämter beziehen ihre Erläuterungen zum Produkthaushalt auf die zur Sitzung ausgeteilten Unterlagen „Haushaltsplan 2019“.

Landwirtschaftsamt

Herr Meierhöfer: Im Produkt Landwirtschaftsschule ist eine leichte Einnahmensteigerung zu verzeichnen. Das erklärt sich aus der höheren Anzahl der durchgeführten Schulungen als ursprünglich geplant. Im Teilergebnishaushalt unter Pkt. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – vermindert sich der Ansatz um rund 70 Tsd. €. Dafür taucht eine neue Position auf, Pkt. 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Heimatspflege, Dorfwettbewerb: Die Anzahl der teilnehmenden Dörfer resultiert aus einem 3-jährigen Zyklus (Dorfwettbewerb auf Kreisebene, auf Landesebene und auf Bundesebene).

Bei dem Produkt Agraraufsicht / Grundstücksverkehr ist in den letzten Jahren an Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ein erheblicher Betrag veranschlagt worden. Das war die Halle in Blankenfelde / Mahlow, für die Unterbringung der Technik zur

Waldbewirtschaftung. Die Position ist jetzt raus.

Die Rechtskosten in den einzelnen Produkten sind nicht mehr aufgeführt. Diese Kosten werden künftig von allen Ämtern aus einem Pool entnommen.

Herr Dutschke bezieht sich auf das Produkt Agrarförderung / ländliche Entwicklung, unter der Produktbeschreibung, letzte Zeile „Anzahl bearbeiteter Referenzpflegeaufträge“. Wie erklärt sich die große Differenz im Jahr 2018 (390 Aufträge) im Vergleich zu den Folgejahren (5.000 Aufträge)?

Herr Meierhöfer: Hierbei handelt es sich um die IST-Zahl zum vorgegebenen Stichtag. Derzeit liegt die Anzahl bei 3.425 Aufträgen.

Frau Fuchs merkt an, dass ein Vergleich Plan 2018 und Plan 2019 die aktuellen Zahlen eher verdeutlicht.

Ordnungsamt

Jagd und Fischerei

Frau Woeller: Die Kennzahlen beziehen sich auf das 1. Quartal 2018.

Es erfolgt die Auszahlung der Erlegerprämie 2019 für die Jäger. Dabei handelt es sich um eine neue sowie um eine Transfer-Leistung. Die dafür eingesetzten Gelder stammen vom Land und sind im Teilergebnishaushalt unter der 2. Position – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – mit 75 Tsd. € aufgelistet.

Alle anderen Positionen sind im Wesentlichen gleich geblieben. Die Gerichts- und Rechtskosten stehen diesem Amt ebenfalls aus dem Gemeinschaftspool zur Verfügung.

Herr Dutschke bezieht sich auf die Seite 322 – Ordnungswidrigkeiten Jagd und Fischerei nach geltenden Gesetz. Wie viele Ordnungswidrigkeiten sind es aktuell?

Frau Woeller: 31

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Frau Dr. Neuling: Im Produkt Veterinärwesen ist jetzt die Tierkörperbeseitigung eingegliedert. Im Haushaltsplan ist die Tierkörperbeseitigung immer noch eigenständig aufgelistet, enthält aber nur Angaben bis zum HH-Jahr 2017. Zu den aktuellen IST-Zahlen für 2018 können noch keine Angaben gemacht werden, da die Statistik noch nicht komplett vorliegt. Die Position 4 unter Teilergebnishaushalt – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – ist um 10 Tsd. € gestiegen. Hier erfolgt die Einsparmaßnahme durch Erhöhung von Einnahmen.

Die erhöhten Ausgaben bei Position 13a – sonstige Auszahlungen – erklären sich hauptsächlich aus den geplanten Kosten für die Tierkörperbeseitigung. Die Berechnung dieser Kosten ist vertraglich geregelt zwischen Land, Landkreis und Beseitigungspflichtigen.

Im Produkt Lebensmittelüberwachung gibt es kaum Veränderungen. Auch hier sind höhere Einnahmen unter dem Punkt – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – geplant.

Die Planung bei der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung unterliegt größeren Schwankungen. Die Einnahmen sind daher den realistischen Zahlen von 2017 angepasst. Hinzu kommt noch die Kostenfreistellung der Trichinenuntersuchungen.

Das Amt ist in allen Produkten unterfinanziert. Das Land ist bereits informiert. Von den gesamten Aufwendungen sind 85 % Personalkosten. Die restlichen 15 % verteilen sich auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie ordentliche Aufwendungen (Ausgaben für den täglichen Bedarf) und sind unter Beachtung des Sparsamkeitsgebotes geplant.

Im Stellenplan 2019 ist das Amt mit Stellenneueinrichtungen vertreten. Geplant ist die Ausbildung eines Veterinärhygienekontrolleurs für einfache Kontrollen und Verwaltungsarbeiten im mittleren Dienst. Weiterhin ist die Einstellung eines Tierarztes bzw. einer Tierärztin im Bereich des Tierschutzes notwendig.

Umweltamt

Herr Dr. Fechner: Es gibt keine Veränderungen bei den Produkten, auch nicht bei den Konten inhaltlich. Zu verzeichnen sind nur kleine Verschiebungen. Gründe hierfür sind Preissteigerungen, z. B. bei Lizenzverträgen. Weiterhin sind die Kosten in 3 Produkten (Bodenschutz, Gewässerschutz und Naturschutz) für die Weiterbildung gestiegen. Dies ist erforderlich, um Nachbesetzungen auf Technikerstellen im Verwaltungsrecht hinreichend zu qualifizieren. Dennoch ist insgesamt kein größeres Defizit zu verzeichnen, da mit Mehreinnahmen kompensiert werden konnte.

Herr Dutschke bezieht sich auf den Punkt der unkontrollierten Ablagerungen. Wie viele Kontrollen erfolgten insgesamt 2018?

Herr Dr. Fechner: Die dargestellte Kennzahl von 16 Kontrollen bezieht sich ebenfalls auf den Stichtag. Die Anzahl sowie die Menge sind entsprechend höher. Die genauen Mengen, aufgesplittet nach den einzelnen Positionen, sind im Tätigkeitsbericht der Landrätin zu finden. Dieser wird jährlich erstellt.

Herr Dornbusch regt an, zukünftig die Darstellung der Produkte einheitlich aktuelle Zahlen zum Vergleich bzw. zum besseren Verständnis einzubringen. Die Kennzahlen vom besagten Stichtag sind eher verwirrend.

Abstimmung der Beschlussvorlage: Haushaltssatzung 2019 (5-3713/18-I)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

TOP 4.2

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019 (5-3718/18-I)

Es gibt weder Fragen noch Ergänzungen zur Vorlage.

Abstimmung der Beschlussvorlage: Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019 (5-3718/18-I)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Möbus verweist auf folgenden Sachverhalt und unterlegt diesen mit Fotos:

Ein Bürger aus Dornswalde hat am Rückstaubecken (NSG) die Ansiedlung eines Bibers beobachtet. Herr Möbus bittet um präventive Maßnahmen von Seiten der Biberbeauftragten zum Schutz des Bibers.

Herr Dr. Fechner: Die Biber breiten sich im LK TF aus. In Konfliktsituationen sind die Biberbeauftragten auch vor Ort. Die Ansiedlung in Dornswalde ist dem Umweltamt noch nicht bekannt. Die Information wird an die zuständige Stelle weitergegeben.

Herr Thier: Im Wildpark Johannismühle haben bereits Rückbauarbeiten der Zaunanlagen zur Erfüllung der Auflagen begonnen. Ist mit Beendigung der Arbeiten das Verfahren abgeschlossen?

Herr Dr. Fechner: Es gibt dann immer noch offene Fragen, die noch nicht abschließend geklärt sind.

Herr Thier: Wie ist der aktuelle Sachstand zur ASP?

Frau Dr. Neuling: Ganz aktuell ist in Belgien ein neuer Fall aufgetreten. Rund 200 Wildschweine waren betroffen. Das Gebiet grenzt auch an Frankreich. Ob zwischen Belgien und Frankreich ein Zaun gezogen wurde, so wie geplant, ist nicht bekannt.

In Tschechien ist seit einem halben Jahr kein weiterer Fall mehr aufgetreten. Allerdings ist das Gebiet noch nicht als ASP-frei anerkannt.

Im restlichen Südeuropa gibt es weiterhin massive Ausbreitung, vor allem in Bulgarien und Rumänien. Dort sind auch viele Hausschweinebestände betroffen. Man geht davon aus, dass die Biosicherheitsmaßnahmen nicht ausreichend umgesetzt werden. Das Problem bleibt daher weiter bestehen.

In China ist die ASP ebenfalls schon angekommen und verbreitet sich rasant auch im Hausschweinebestand.

Die Gefährdung für Deutschland ist immer noch als sehr hoch eingestuft. Die Biosicherheitsmaßnahmen sind hochzuhalten und der Wildschweinebestand ist zu reduzieren. Die Behörden sind aufgefordert, sich für den Ernstfall vorzubereiten, was wir auch permanent tun.

Herr Dutschke verweist auf die Dürrehilfe. Wie viele Anträge sind von den Landwirten im LK eingegangen, in welcher Höhe und wie viele sind bereits positiv beschieden? Welche Regionen waren besonders betroffen?

Herr Meierhöfer: Es gab 2 Hilfsprogramme:

- Unterstützung für notwendige Zukäufe von Futtermitteln für landwirtschaftliche Unternehmen mit Tierhaltung
Hier sind wohl die meisten Anträge bewilligt und auch bereits ausgezahlt worden.
- Gewährung einer Zuwendung (Billigkeitsleistung) zum Ausgleich von Schäden infolge der Dürre 2018

Aktuell sind die Zahlen, hinsichtlich der Bewilligungen sowie der Auszahlungshöhe noch nicht verfügbar. Hierbei sind wir auf die ILB als Bewilligungsbehörde angewiesen. Das Landwirtschaftsamt hat in Form von Bestätigungsvermerken zugearbeitet. Die Daten können zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Herr Thier: Gab es bereits Auszahlungen vom Land und der Bund hält noch zurück?

Herr Meierhöfer: Nein.

Herr Krieg ergänzt zum Futtermittelhilfsprogramm. Die Auszahlungen erfolgten vollständig nach Bewilligungsbescheid bereits Mitte November.

Antragsschluss des Förderprogramms: Gewährung einer Zuwendung (Billigkeitsleistung) zum Ausgleich von Schäden infolge der Dürre 2018 war der 07.12.2018. Bisher gab es noch keine einzige Auszahlung. In anderen Ländern gab es zumindest einen Abschlag, teilweise 1 Woche nach Antragseingang.

Herr Dornbusch: Die Futtermittelhilfe war relativ einfach zu beantragen und wurde von den Tierhaltern gut angenommen. Die große Dürrehilfe hingegen verlangte eine komplexe Antragstellung. Diese Komplexität benötigt auch eine längere Bearbeitungszeit. Die Prüfung der Anträge ist noch nicht abgeschlossen, so die Aussage vom Ministerium. Bevor nicht der gesamte Finanzrahmen erfasst ist, zahlt das Land Brandenburg nicht aus. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Überdeklarierung. 93 Mio € sind beantragt und 46 Mio € stehen zur Verfügung. Hierzu wird es noch eine politische Entscheidung geben.

Herr Meierhöfer: Der Ansatz des Bundeslandes Brandenburg ist für die Betriebe, die die Liquidität benötigen, problematisch. Andererseits zeichnen sich ebenfalls Schwierigkeiten in den Ländern ab, die bereits einen Abschlag gezahlt haben. Wie gehen diese Länder mit eventuellen Rückforderungen um, wenn beispielsweise das Geld nicht reicht? Für den Landwirt ist es dann noch schwieriger Geld zurück zu zahlen.

Herr Krieg: Dennoch hätte man über einen Abschlag in Höhe von rund 25 % diskutieren können. Alle anderen Bundesländer haben bereits gezahlt. Der durchschnittliche Ertragsausfall bei den Agrargenossenschaften in den neuen Bundesländern liegt bei rund 360 Tsd. € je Betrieb. Herr Krieg hofft auf einen annähernd prozentualen Ausgleich im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Die Betriebe haben es dringend nötig.

Herr Dornbusch: Das größte Problem für die tierhaltenden Betriebe liegt bei der Futtermittellieferung. Derzeit ist regional kein Futter vorhanden bzw. überverteuert.

Herr Krieg bittet zur nächsten Ausschusssitzung um eine Aussage zur Entwicklung der Tierzahlen. Hatte die Dürre auch Auswirkungen auf die Tierbestände der Landwirtschaftsbetriebe?

Herr Dornbusch bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 25.02.2019

Dornbusch
Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin